



## NATURPARKGEMEINDE MÜHLGRABEN

8385 Mühlgraben, Feldanergraben 1/1  
Tel. Nr.: 03329/30031 Fax: 03329/3003131  
e-mail: post@muehlgraben.bgld.gv.at  
www.muehlgraben.at



# GEMEINDEFÖRDERUNGEN

## WOHNBAUFÖRDERUNG

Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2005:

|   |            |            |
|---|------------|------------|
| Errichtung eines Einfamilienhauses          | Förderhöhe | € 1.000,00 |
| Aufstockung/Zubau einer eigenen Wohneinheit | Förderhöhe | € 1.000,00 |

### Förderungsvoraussetzung:

Fertigstellungsanzeige mit positiver Schlussüberprüfung  
Hauptwohnsitz des Förderungswerbers

---

## FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN

Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2009

|  |            |          |
|--|------------|----------|
| Warmwassererzeugung mit Solaranlagen je Anlage | Förderhöhe | € 250,00 |
|--|------------|----------|

### Förderungsvoraussetzung:

Fotos der fertiggestellten Anlage  
Hauptwohnsitz des Förderungswerbers

---

## FÖRDERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Gemeinderatsbeschluss vom 17.05.2013

|                               |            |          |
|-------------------------------|------------|----------|
| Photovoltaikanlagen je Anlage | Förderhöhe | € 250,00 |
|-------------------------------|------------|----------|

### Förderungsvoraussetzung:

Fotos der fertiggestellten Anlage  
Hauptwohnsitz des Förderungswerbers

---

## **GEBURTENFÖRDERUNG**

Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2018

Wickelrucksack der Naturparkgemeinde sowie eine Geburtenförderung in der Höhe von € 100,00 je Geburt

Förderungsvoraussetzung:

Hauptwohnsitz der Mutter/des Vaters und des neugeborenen Kindes

---

## **FÖRDERUNG VON SCHULANFÄNGERN**

Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2017

Förderung zum Schulstart für Kinder, die erstmals die erste Klasse der Volksschule Mühlgraben besuchen mit einem Gutschein in der Höhe von € 50,00 je Schulanfänger

Förderungsvoraussetzung:

Erstmaliger Besuch der ersten Klasse in der Volksschule Mühlgraben

Hauptwohnsitz der Mutter/des Vaters und des Kindes

---

## **SEMESTERTICKET**

Seit dem Sommersemester 2008 fördert das Land Burgenland 50% der Fahrtkosten von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort (außerhalb des Burgenlandes) für Studierende. Die Richtlinie wurde für 2022 dahingehend geändert, dass die Förderhöhe maximal € 76,00 beträgt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlgraben hat in seiner Sitzung am 11.03.2022 beschlossen ebenfalls 50%, aber höchstens € 76,00 der Kosten des Semestertickets für Studierende zu übernehmen.

Anträge für die Landes- und die Gemeindeförderung können für das jeweilige Semester im Gemeindeamt gestellt werden.

Förderungsvoraussetzung:

Hauptwohnsitz der/s Studierenden

Studienbestätigung

Nachweis über den Erwerb einer Semesternetz-, Monats- oder Jahreskarte

---